

16.02.2017

Beschlussvorlage Nr. 2016/395/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2016/395

Anlage eines Schau- und Schulparks an der Kooperativen Gesamtschule (KGS) als einen Beitrag zum Projekt des AKS (Aktionsprogramm Klimaschutz) "Klimaschutz verwurzeln"

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	01.03.2017 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	06.03.2017 -							
Schulausschuss	09.05.2017 -							
Verwaltungsausschuss	22.05.2017 -							

Beschlussvorschlag

1. Für die Anlage eines Schau- und Schulparks an der Kooperativen Gesamtschule (KGS) wird der im Lageplan (Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2016/395) dargestellte Grundstücksteil zwischen Freiluftsporthalle und Leinstraße bereitgestellt.
2. Der Umsetzung der Planungsidee für den Schau- und Schulpark (Anlage 2 zur Beschlussvorlage 2016/395) an der KGS wird zugestimmt. Sie stellt einen Beitrag zum Projekt des AKS (Aktionsprogramm Klimaschutz) „Klimaschutz verwurzeln“ dar.

Begründung

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt am Rübenberge hat in seiner Sitzung am 01.02.2017 die Beschlussvorlage Nr. 2016/395 wegen Beratungsbedarfs zurückgestellt.

Auf die Themen, zu denen im Ortsrat von Neustadt Klärungsbedarf gesehen wird, wird im Folgenden eingegangen. Der Inhalt der Beschlussvorlage Nr. 2016/395 behält daneben weiterhin seine Gültigkeit.

1. „Die Verwaltung soll mitteilen, was genau gepflanzt werden soll.“

Antwort:

Folgende klimaresistenten und standortheimischen Bäume sind zu pflanzen:

- 2 St. Feld-Ahorn (*Acer campestre*)
- 2 St. Spitzahorn (*Acer platanoides*)
- 2 St. Zitterpappeln (*Populus tremula*)
- 3 St. Vogel-Kirschen (*Prunus avium*)

Folgende klimaresistenten und nicht standortheimischen Bäume sind außerdem zu pflanzen:

- 3 St. Baumhaseln (*Corylus colurna*)
- 2 St. Gemeine Hopfenbuche (*Ostrya carpinifolia*)
- 3 St. Zerr-Eichen (*Quercus cerris*)
- 6 St. Herzblättrige Erlen (*Alnus cordata*)

Insgesamt sollen 23 St. Bäume parkartig angepflanzt werden.

2. „Die Bäume sind bei einer Stadtgärtnerei der Region einzukaufen, da die Pflanzen dort selbst gezogen und nicht importiert sind.“

Antwort:

Zur Umsetzung des Projekts müssen im Rahmen einer Ausschreibung die zu liefernden Bäume bei mindestens drei Bietern angefragt werden.

Hierbei wäre die Hannoversche Stadtgärtnerei ein möglicher Bieter.

3. „Ein konkreter Realisierungszeitraum soll genannt werden.“

Antwort:

Ein konkreter Realisierungszeitraum kann nicht genannt werden, da die Umsetzung von der Beschlussfassung der Vorlage sowie von der Finanzierung abhängig ist. Von einem Umsetzungszeitraum von 2 - 3 Jahren kann ausgegangen werden.

4. „Zunächst ist eine Klärung notwendig, ob die zentrale Fläche evtl. für eine zukünftige Gebäudeerweiterung benötigt wird (Verweis auf die aktuelle Containerlösung und den weiter steigenden Raumbedarf). Auch mögliche Auswirkungen durch die Sanierung/ den Neubau des Schulzentrums Süd sind zu betrachten.“

Antwort:

Der Standort für den geplanten Schau- und Schulpark ist für eine mögliche Schulerweiterung der ungünstigste, da erstens im Rodelhügel und in den Verwallungen des Beachvolleyballfeldes viel abzufahrender Boden eingebaut ist und da zweitens dieser Standort die schlechteste Anbindung an das vorhandene Schulgebäude hat.

5. „Wer trägt die Unterhaltungskosten? Die KGS ist budgetiert. Genügt ein Ansatz von 1.300 EUR?“

Antwort:

Die Unterhaltungskosten trägt die Schule im Rahmen ihres Budgets für die Unterhaltung der Außenanlagen. Der Ansatz von 1.300 EUR ist ausreichend hoch angesetzt.

6. *„Liegt eine Evaluation (bisheriger Nutzen, Vorteile, umgesetzte Maßnahmen) zum AKS vor? Wenn ja: bitte vorlegen. Wenn nein: bitte erarbeiten.“*

Antwort:

Zum AKS liegt für die Förderperiode 01.05.2012 - 30.04.2015 ein Zwischenbericht 2015 „Klimaschutzmanagement“ im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative vor, der im Internet unter:

https://www.neustadt-arbge.de/internet/Leben%20in%20Neustadt/Umwelt%20&%20Stadtplanung/Klimaschutz/Bericht%202015%20KSM_korr.pdf

eingesehen werden kann. Ein Abschlussbericht zur Förderperiode 01.05.2015 – 30.04.2017 wird derzeit erarbeitet und im Laufe des Jahres 2017 fertiggestellt.

7. *„Die genaue Zusammensetzung der Kosten (Spenden, Fördermittel, Verpflichtungen, Ersatzpflanzungen) soll dargestellt werden.“*

Antwort:

Die Baumpflanzung mit 3jähriger Fertigstellungspflege ist mit mindestens 500 EUR/Baum bei geringstem Stammumfang (10 - 12 cm) anzusetzen. Wenn der Baum kräftiger sein soll ist von bis zu 900 EUR pro Baum auszugehen.

Für 16 Bäume könnte im Rahmen einer noch offenen Verpflichtung zur Ersatzpflanzung von Bäumen ein Anteil von 250 EUR/Baum einfließen.

Da zurzeit die Höhe der Spenden und Fördermittel noch nicht bekannt ist, ist die gewünschte genaue Darstellung der Zusammenstellung der Kosten nicht möglich. Insbesondere für die Beantragung von Fördermitteln muss die Durchführung der geplanten Maßnahme erst beschlossen sein.

8. *„Ist es im Hinblick auf das an die KGS angrenzende neue Hallenbad evtl. sinnvoller, für den Schau- und Schulpark die Freiflächen auf der anderen Seite der Schule zu nutzen?“*

Antwort:

Es ist nicht sinnvoller, für die Anlage des Schau- und Schulparks die andere Seite der Schule (am Großen Weg) zu nutzen, da sich dort der B-Platz der Sportanlage, der Geräte-Spielbereich der Schule und der Schulgarten befinden und da dort auch räumliches Erweiterungspotenzial für das Schulgebäude gegeben ist.